

Bei langfristigen Beschäftigungen im Ausland riskieren Deutsche häufig ihren gesetzlichen Erwerbsminderungsschutz.

Bei mehrjährigen Auslandseinsätzen verliert man wichtige Beitragsjahre, die die soziale Absicherung in Deutschland ins Wanken bringen können.

Einer der wichtigsten Eckpfeiler innerhalb der deutschen Sozialversicherung ist die Absicherung der Erwerbsminderungsrente.

Um überhaupt einen Leistungsanspruch an den deutschen Staat geltend machen zu können, muss ein Arbeitnehmer in den vorangegangenen fünf Jahren mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge in das deutsche System eingezahlt haben. Einzahlungen in das schweizer System werden gleichgestellt

Bei einem Auslandseinsatz, der die Dauer von zwei Jahren übersteigt, bedeutet dies in der Konsequenz, dass Arbeitnehmer ohne Sozialversicherungspflicht in Deutschland oder der Schweiz, bei ihrer Rückkehr ins Heimatland, im Falle der Erwerbsunfähigkeit keine Rente bekommen. Denn der Leistungsanspruch endet zwei Jahre nach Beendigung der Beitragszahlung.

Angesichts der Tatsache, dass derzeit durchschnittlich 30 Prozent aller Erwerbstätigen noch vor Erreichen der Altersgrenze wegen Krankheit oder Unfall aus dem Berufsleben ausscheiden, gibt dies Anlass zur Sorge.

Hinzu kommt, dass die gesetzliche Erwerbsminderungsrente in Höhe von durchschnittlich 700 Euro ohnehin kaum ausreicht, um den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu halten. Und nicht zuletzt gewährleistet die staatliche Erwerbsunfähigkeitsversicherung seit der Rentenreform 2001 in den seltensten Fällen den vollen Schutz bei Berufsunfähigkeit.

Während der Arbeitstätigkeit in der Schweiz besteht Versicherungsschutz in der Schweiz durch die IV und die Pensionskasse (BVG). Ein Problem könnte mit der Rückkehr nach Deutschland bestehen, wenn hier Unterbrüche vorliegen.

Was ist bei einer längeren Auslandstätigkeit zu tun, um die Versorgungslücke zu füllen?

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung mit weltweiter Gültigkeit ist eine über den gesetzlichen Standard hinausgehende Lösung.

Im Rahmen von RE Dienstleistungen für Grenzgänger INFO e.V. und Aufenthalter INFO e.V. bieten wir seit mehreren Jahren einen solchen Versicherungsschutz an. Vor allem für Berufe im kaufmännischen und technischen Bereich konnten im Rahmen eines Gruppentarifes günstige Beiträge erzielt werden.

Der Vorteil: Der Arbeitnehmer genießt einen vollwertigen Berufsunfähigkeitsschutz im Ausland und auch nach der Rückkehr nach Deutschland kann der Versicherungsschutz problemlos aufrecht erhalten werden, um im Falle der Berufsunfähigkeit ein weiteres Polster neben der gesetzlichen Leistung zu haben.

Stand 20.03.2006

Grenzgänger INFO e.V. Telefon +49 (0) 76 21 50 83 Telefax +49 (0) 76 21 50 85